

Grenzüberschreitende Kooperation im Kulturbereich

Interkulturalität in Luxemburg und der Großregion

MONIKA SONNTAG

1. Grenzräume als Räume des interkulturellen Dialogs

Die Stadt Luxemburg gilt als »eine sehr kleine und zugleich sehr kosmopolitische Metropole« (Strätz 2007). Im Jahre 2007 trug sie bereits zum zweiten Mal den Titel der »Kulturhauptstadt Europas«. Die Besonderheit dieses Kulturhauptstadtprogramms bestand darin, dass es – anders als im Jahre 1995 und anders als die meisten Kulturhauptstädte – grenzüberschreitend ausgerichtet war und ihre Nachbarregionen der sogenannten Großregion mit einbezog. Zu den offiziellen Partnern des Kulturhauptstadtjahres gehörten neben dem Großherzogtum Luxemburg die deutschen Bundesländer Rheinland-Pfalz und das Saarland, die französische Region Lothringen sowie die belgische Region Wallonien mit der deutsch- und der französischsprachigen Gemeinschaft. Eine städtische Initiative der Europäischen Union wurde somit zu einer interregionalen und internationalen Initiative. Für die Klein- und Mittelstädte der Nachbarregionen bedeutete die Teilnahme an dem Kulturhauptstadt-Programm eine europaweite kulturpolitische und touristische Sichtbarkeit, die für sie alleine kaum erreichbar gewesen wäre. Die Veränderung des Images der Region gehörte zu den wichtigsten Zielen der Pressearbeit und Imagekampagnen während des Kulturhauptstadtjahres. Luxemburg und dessen Nachbarregionen sollten als kulturell lebendige Region europaweit bekannt werden und durch die internationale Medienpräsenz langfristig den internationalen Kulturtourismus stärken (vgl. Amann u.a. 2010: 197).

Im Kulturbereich, so die Hoffnung, könnte außerdem ein grenzüberschreitender Raum des Dialogs zwischen Nationen und Regionen entstehen, in dem

Grenzen überwunden werden. Die beiden Leitmotive des Kulturhauptstadtjahres, an denen sich das Programm orientierte, lauteten dementsprechend: ›Grenzen überschreiten‹ und ›Unerwartetes wagen‹. Sie standen unter dem übergeordneten Motto ›Die Großregion – Laboratorium für Europa‹ (vgl. Luxemburg und Großregion 2008: 9f.).

Grundsätzlich erscheinen Grenzen heute in Europa weniger als Trennungslinien oder als zu überwindendes Problem, vielmehr werden sie in ihrem Potential als Räume des Übergangs, der Begegnung und der Mischung, als »Kontaktzonen, als Zwischenräume, als Passagen oder als Schwelle zum Fremden« (Lösch 2005: 33) interpretiert, in denen »Kommunikation mit dem Anderen möglich wird. Die Grenze kann somit als Raum des interkulturellen Dialogs betrachtet werden« (ebd.: 34). An der Grenze entsteht die Möglichkeit der Begegnung und der Kontaktaufnahme mit dem Nachbarn oder Gegenüber. Je nach Perspektive kann dabei die trennende oder die verbindende Funktion der Grenze in Erscheinung treten. Dies trifft sowohl auf räumliche Grenzen zwischen staatlichen Territorien als auch auf gesellschaftspolitisch definierte Grenzen der Zugehörigkeit zu sozialen oder kulturellen Gruppen zu.

Nationalstaatliche Grenzen werden dann als kulturelle Grenzen interpretiert, wenn die Begriffe Nation (im Sinne einer Volksgemeinschaft), Staat (im Sinne einer rechtlich-politischen Organisationsform, die Souveränität über ein territorial abgrenzbares Gebiet ausübt) und Kultur (im Sinne einer Lebensweise einer sozialen Gruppe) in Verbindung gebracht werden. Dies geschieht über die Vorstellung, dass eine spezifische nationale Kultur auf dem Gebiet eines Nationalstaats verortet werden kann. Bhabha (1990b: 292) definiert die Nation als »form of living the locality of culture«. Die Verortung von Kulturen ist die Voraussetzung dafür, dass ein inter-nationaler Dialog über staatliche Grenzen hinweg als inter-kultureller Dialog verstanden wird. Entlang der staatlichen Grenze entsteht dann ein Grenzraum, in dem der inter-kulturelle Dialog möglich ist:

Inter-culturality has historically occurred in the most manifest way in border zones, where cultural mixing has been most pronounced [...] but it is a process that occurs spontaneously between all specific cultures, whether they are territorially bounded and situated or not (Bloomfield/Bianchini 2001: 107).

Im Folgenden wird argumentiert, dass im Falle von Luxemburg und der sie umgebenden grenzüberschreitenden ›Großregion‹ zwei unterschiedliche Formen der kulturellen Grenzziehungsprozesse betrachtet werden müssen, um das Phänomen des Interkulturellen im Kontext des Kultursektors und der Kulturpolitik zu fassen. Kulturelle Selbst- und Fremdbilder können sich zum einen auf Unterscheidungen innerhalb einer nationalen Gemeinschaft beziehen und zwischen ›Uns‹ (z.B. den einheimischen Luxemburgern als Mehrheitsgesellschaft) und ›den Anderen‹ (z.B. der zugewanderten portugiesischen Minder-

heit) unterscheiden. Zum anderen kann mit interkulturellem Dialog der Kontakt zu den Nachbarn gemeint sein. Kulturelle Identitäten werden in diesem Fall verortet und mit einem bestimmten Raum in Verbindung gebracht, so dass die kulturelle Identität der Luxemburger gegenüber den Bewohnern der Nachbarländer über die räumliche Unterscheidung zwischen ›uns hier‹ (diesseits der territorialen Grenze) und ›denen dort‹ (jenseits der territorialen Grenze) definiert ist. Das konstitutive Andere der luxemburgischen Identitätskonstruktion ist im ersten Fall das Andere innerhalb der Nation und bezieht sich auf die Pluralität der nationalen Gesellschaft; im zweiten Fall ist es das national Andere der Nachbarstaaten, das über die Logik der Verortung von Kultur zur Konstruktion nationaler Identitäten und Alteritäten beiträgt. Das Interkulturelle manifestiert sich sowohl innerhalb des Nationalen (in Form einer Auseinandersetzung mit kultureller Diversität und Minderheiten) als auch zwischen verschiedenen Nationen bzw. national definierten Kulturen (auf inter-nationaler Ebene), d.h. »both within the margins of the nation-space and in the boundaries *in-between* nations and peoples« (Bhabha 1990a: 4, Hervorh. im Orig.). Das Inter-Nationale im Sinne eines Zwischen-Nationalen betrifft den Dialog mit anderen Nationen ebenso wie die innere Vielfalt des Nationalen.

2. Interkulturalität: Ein Thema der Kulturpolitik

Die Unterscheidung zwischen dem Anderen diesseits der Grenze und dem Anderen jenseits der Grenze ist von Bedeutung für die Verwendung des Begriffs der Interkulturalität im Kontext von Grenzregionen allgemein. Im spezifischen Politik- und Kooperationsfeld der Kultur wird dies besonders deutlich. In der Großregion haben die politischen Entscheidungsträger den Kulturbereich als wichtigen Bereich der grenzüberschreitenden Kooperation erkannt. Dies liegt nicht nur an dem einmaligen Event der ›Kulturhauptstadt Europas‹, sondern ist im Zusammenhang der allgemeinen Entwicklung des Politikfelds Kultur zu sehen. Kulturpolitik hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Querschnittspolitik entwickelt, die über die Förderung der Schönen Künste hinausgeht, Themen der Sozial- und Bildungspolitik, der Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung ebenso wie der Stadt- und Regionalentwicklung einbezieht und daher als Gesellschaftspolitik verstanden werden kann (vgl. Scheytt 2008: 16). Die Themen Interkulturalität und interkultureller Dialog sind auf allen kulturpolitischen Handlungsebenen relevant, wenngleich mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten und Inhalten.

2.1 Interkulturalität auf internationaler Ebene. Dialog zwischen Kulturen bzw. Nationalstaaten

Auf internationaler Ebene stellen die Erklärungen der Unesco (1982; 2005) die Bedeutung des interkulturellen Dialogs für den Schutz der weltweiten kulturellen Vielfalt heraus. Sie beruhen auf der Annahme, dass keine Kultur (sei es die Kultur einer nationalen Gesellschaft, einer sozialen Gruppe oder ethnischen Minderheit) einen universalen Gültigkeitsanspruch und damit Hegemonie gegenüber anderen Kulturen für sich in Anspruch nehmen darf. Vielmehr sind alle Unterzeichnerstaaten aufgefordert, andere Nationen, Völker und Kulturen – diese Begriffe werden mehr oder weniger synonym verwendet – zu achten und mit ihnen in einen friedlichen, interkulturellen Dialog zu treten. Die Unesco fordert die Anerkennung kultureller Besonderheiten und betont zugleich, dass Kulturen als System gesellschaftlicher Orientierungen, Werte und Normen niemals fest und abschließbar sind, sondern einem ständigen Wandel unterworfen und nur als Dialog zwischen dem Eigenen und dem Fremden zu verstehen sind. Isolation lasse sie »verfallen und absterben« (Unesco 1982: 153).

Auch für die Europäische Union gehört die Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs zu den strategischen Zielen ihrer kulturpolitischen Aktivitäten und ist außerdem als wichtiger Bestandteil der außenpolitischen Beziehungen der EU zu betrachten. In der 2007 verabschiedeten ›Europäischen Kulturagenda‹ wird die Förderung des interkulturellen Dialogs damit begründet, dass er »zu europäischer Identität, europäischem Bürgersinn und sozialem Zusammenhalt beiträgt, auch durch die Entwicklung der interkulturellen Kompetenzen der Bürger« (Europäischer Rat 2007: 2). Das Ziel des interkulturellen Dialogs steht gleichrangig neben den beiden weiteren Zielen der Förderung der »grenzüberschreitenden Mobilität von Kulturakteuren« einerseits sowie der »grenzüberschreitenden Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen« andererseits (Europäisches Parlament und Rat 2006a: 4). Die Bedeutung des interkulturellen Dialogs für die Integration Europas liegt aus Sicht der EU darin, dass durch den Austausch nicht nur die Differenzen, sondern auch die Gemeinsamkeiten Europas deutlich werden.

Dies trifft auch auf das Programm ›Kulturhauptstadt Europas‹ zu, obwohl darin das Thema des interkulturellen Dialogs nicht explizit genannt wird. Allerdings sind die Städte auf der Grundlage der offiziellen Auswahlkriterien aufgefordert, sowohl »den Reichtum der kulturellen Vielfalt« als auch »die gemeinsamen Aspekte europäischer Kulturen« hervorzuheben. Dies soll durch die gezielte Förderung der »Zusammenarbeit zwischen Kulturakteuren, Künstlern und Städten aus den entsprechenden Mitgliedstaaten und aus anderen Mitgliedstaaten« erreicht werden (Europäisches Parlament und Rat 2006b: 2).

Das heißt, die Städte sind angehalten, ihre jeweiligen kulturellen Besonderheiten herauszustellen und zugleich den Dialog mit anderen Nationen anzuregen. Dem entspricht weiterhin, dass die EU die Bedeutung der ›Kulturhauptstädte Europas‹ darin sieht, dass »diese Initiative [...] sowohl für die Stärkung der lokalen und regionalen Identität als auch für die Förderung der europäischen Integration von Bedeutung« sei (Europäisches Parlament und Rat 1999: 1).

Die Idee, dass Europa sowohl von den kulturellen Partikularismen und Besonderheiten ihrer Mitgliedstaaten geprägt als auch geeint und universalistischen Werten verpflichtet ist, zieht sich durch alle kulturpolitischen Programme der EU, zumal das Motto ›In Vielfalt geeint‹ seit dem Vertrag von Maastricht zu den offiziellen Symbolen der Europäischen Union gehört. Die Förderung des interkulturellen Dialogs durch die Kooperation und Mobilität im Kulturbereich soll dazu beitragen, das Zugehörigkeitsgefühl der Bürger zu Europa zu stärken und die europäische Einheit auf der Grundlage von Vielfalt zu gestalten.

2.2 Interkulturalität auf nationaler Ebene.

Dialog innerhalb einer Kultur bzw. nationalen Gesellschaft

Die Frage, wie kulturelle Vielfalt und Einheit zusammengedacht werden können, wird unter dem Stichwort des interkulturellen Dialogs auch auf nationaler Ebene debattiert, wenn auch unter anderen Vorzeichen und vor dem Hintergrund der jeweiligen nationalen Identitätsnarrative. Auf nationaler Ebene ist das Thema Interkulturalität mit der Frage verknüpft, in welcher Beziehung nationale Einheit und kulturelle Vielfalt zueinander stehen, und ob nationale Zugehörigkeiten im Sinne einer Kulturnation auf der Grundlage der kulturell-ethnischen Herkunft der Mitglieder oder im Sinne einer Bürgernation auf der rein rechtlichen Grundlage der Staatsbürgerschaft definiert sind. Kulturpolitisch ist dies insofern relevant, als kulturelle Infrastrukturen und deren Kulturangebote nicht notwendigerweise die Pluralität der Gesellschaft repräsentieren. Die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund als aktive Kulturschaffende und Repräsentanten der (als vielfältig verstandenen) nationalen Kultur, ebenso wie als Zielgruppe und Publikum, stellt nach wie vor eine große kulturpolitische Herausforderung dar (vgl. Röbbke/Wagner 2003: 51).

Die Umsetzung dieser nationalen Kulturpolitiken erfolgt weitgehend auf der Ebene der Städte und Stadtteile. Hier werden die engen Verknüpfungen zwischen interkulturellen Kulturprojekten und der Integrationspolitik sowie der Bildungspolitik deutlich.

Interkulturelle Kulturarbeit ist ein – komplementärer – weicher Integrationsfaktor, der auf der Ebene der künstlerischen Produktion, der sinnlichen, mentalen und intellektuellen Wahrnehmung und Auseinandersetzung und der Ebene der Kommunikation und

Begegnung arbeitet und wirkt. [...] Interkulturelle Kulturarbeit zielt auf die mentale Verortung des Individuums in der Gesellschaft und den Austausch zwischen den Mitgliedern der unterschiedlichen ethnischen, kulturellen und sozialen Gruppen (Heinrich 2003: 227f.).

3. Interkulturalität und Transkulturalität

Auf allen Handlungsebenen – sei es auf der Ebene der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Nationalstaaten, der Städte oder einer grenzüberschreitenden Region – bewegt sich interkulturelle Kulturarbeit im Spannungsfeld zwischen dem Ziel der Stärkung spezifischer Identitäten einerseits und dem Ziel der Überwindung von Grenzen und Differenzen durch Begegnung und Dialog andererseits. Das Präfix ›inter‹ verweist sowohl auf das Trennende als auch auf das Verbindende kultureller Differenzen und damit auf die grundsätzliche Ambivalenz des Interkulturalitätsbegriffs.¹

Der Begriff der Interkulturalität beruht auf der Idee, dass Kulturen eine je spezifische Identität haben und voneinander abgrenzbar sind. Erst dadurch ist ein Dialog mit dem Ziel der gegenseitigen Annäherung möglich, gerade weil es zu überwindende Grenzen gibt. Der interkulturelle Dialog findet idealiter in einem Zwischenraum statt, in dem sich die beauftragten Vertreter der jeweiligen Kulturen treffen und miteinander ins Gespräch kommen, beispielsweise im Rahmen eines Runden Tisches oder eines grenzüberschreitenden Projekts. Im Anschluss an den Dialog jedoch kehren die Vertreter wieder in ihre Herkunftskultur zurück. Möglicherweise werden sie als Botschafter der ›fremden‹ Kultur aktiv, doch die Kulturen selbst haben sich durch den Dialog nicht notwendigerweise verändert. Der Vorwurf an den Begriff der Interkulturalität lautet zumeist, er bleibe einem essentialistischen Kultur- und Identitätsbegriff verhaftet, der durch Abgrenzung nach außen und Homogenisierung nach innen gekennzeichnet ist und sich exemplarisch am Beispiel der Konstruktion nationaler Kulturen und Identitäten zeigt (vgl. Butler/Spivak 2007; Duncan/Duncan 2004; Wardenga 2005).

Demgegenüber heben Konzepte der Transkulturalität (vgl. Welsch 2002) und der Hybridität die Mischungen und Überschneidungen hervor, die zwischen Kulturen und damit zwischen Identität und Alterität entstehen. Insbesondere poststrukturalistische Theorien kritisieren essentialistische Identitäts- und Kulturbegriffe, indem sie »alternative Denkwege zu Spuren des Anderen aufzeigen« (Moebius 2003: 331). Das Andere wird nicht als Gegenüber, sondern als Bestandteil des Eigenen konzeptionalisiert, so dass Kulturen und Identitä-

1 | Vgl. dazu den Beitrag von Dieter Heimböckel in diesem Band.

ten als grundsätzlich hybrid und transkulturell zu denken sind. Dabei wird die Idee verworfen, dass nur eine repräsentative Elite in den interkulturellen Dialog eingebunden ist. Vielmehr sind alle Mitglieder einer Kultur – sei diese städtisch oder ländlich, global oder lokal definiert – als hybrid zu verstehen. Die ländliche Dorfbewölkerung ist nicht weniger hybrid als die urbanen Jetsetter. Grundsätzlich wird aus der Sicht der Transkulturalität die Konstruktion homogener Kulturen und die damit verbundenen Grenzziehungen als Problem betrachtet (vgl. Nederveen Pieterse 2001: 2), zumal Grenzziehungen stets mit Fragen der Macht verknüpft sind. Identität und Alterität können in einem gleichberechtigten Verhältnis der gegenseitigen Anerkennung stehen, wie dies idealiter im interkulturellen Dialog der Fall ist; die Exklusion des Anderen kann aber auch mit gesellschaftlicher Abwertung einhergehen, wie dies zumeist für das Verhältnis zwischen Mehrheits- und Minderheitenkulturen kennzeichnend ist.

Diese Unterscheidung zwischen den Konzepten der Interkulturalität und der Transkulturalität ist nicht nur auf einer abstrakten, kulturtheoretischen Ebene relevant, sondern auch kulturpolitisch von Bedeutung. Vertreter des Interkulturalitätsbegriffs argumentieren, das »Nebeneinander von unterschiedlichen Kulturen« müsse möglich sein, um »regelmäßige Gespräche zwischen den Vertretern der Kulturen« zu realisieren und dabei die Potentiale interkultureller Bildungsarbeit auszuschöpfen (Zimmermann 2010: 1). Erst wenn Kulturen sichtbar gemacht und Zuwanderer als Kulturträger anerkannt würden, könne ein Dialog und ein Austausch mit diesen Gruppen stattfinden, und eben dies müsse im Mittelpunkt der Kulturpolitik stehen. Die Anerkennung von Identitäten und kulturellen Differenzen sei notwendig. Demgegenüber betonen Vertreter des Transkulturalitätsbegriffs, das Denken in »Containermodellen« und in Kategorien des einheimischen »Wir« und des ausländischen, fremden »Ihr« müsse überwunden werden. Nicht die Anerkennung der Unterschiede zwischen quasi monolithischen kulturellen Blöcken solle die Grundlage von Kulturpolitik sein, sondern die Förderung von »Begegnungen, die das Eigene im Anderen und das Andere im Eigenen deutlich werden lassen können« (Höppner 2010: 1). Sofern man davon ausgeht, dass das Fremde stets Teil des Eigenen ist, besteht die kulturpolitische Aufgabe darin, über Kulturprojekte diese permanente und wechselseitige Durchdringung für den Einzelnen erlebbar und bewusst werden zu lassen. Durch ein solches verändertes Selbstverständnis des Einzelnen wird es möglich, eine transkulturelle Gesellschaft Realität werden zu lassen – bzw. die bereits vorhandene transkulturelle Realität ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken.

Die Begriffe Interkulturalität und Transkulturalität stehen für zwei unterschiedliche theoretische Perspektiven auf Gesellschaft und kulturelle Identitäten, zugleich aber auch für zwei unterschiedliche Perspektiven auf die Rolle von Kulturpolitiken. Aus Sicht der Interkulturalität sind Grenzen und kulturelle Identitäten notwendig, um in einen interkulturellen Dialog zu treten. Erst

durch die Anerkennung kultureller Unterschiede und die Definition von Zugehörigkeiten ist es möglich, Position zu beziehen und von dort aus aufeinander zuzugehen. Aus Sicht der Transkulturalität hingegen ist die Konstruktion von Grenzen das Hindernis, das es zu überwinden gilt. Nicht das Kennenlernen der fremden Eigenschaften und Sichtweisen des Anderen ist das Ziel, sondern das Infragestellen sowohl des Eigenen als auch des Fremden und deren Transformation. Transkulturelle Kompetenz ließe sich dann als Fähigkeit beschreiben, zwischen verschiedenen Kulturen zu vergleichen und den eigenen Standpunkt zu relativieren. Das Potential der interkulturellen Begegnung mit dem Anderen liegt in dieser Selbst-Reflexivität, d.h. dem Nachdenken über die eigene Identität und das Bewusstwerden über die Vielfalt der eigenen Kultur. »[C]ultural recognition involves not only non-discrimination, respect for cultural differences and freedom of cultural practice, but also the pluralistic revision of the dominant public culture and education system« (Bloomfield/Bianchini 2001: 106). Nicht nur die Anerkennung kultureller Differenzen und Besonderheiten ist notwendig, sondern auch die Anerkennung der Tatsache, dass sich die Kultur der Mehrheitsgesellschaft selbst verändern muss – und sie dies ohnehin permanent tut. Kulturen sind aus dieser Perspektive nicht durch historisch unveränderliche Merkmale gekennzeichnet, sondern durch permanente Veränderung.

Daraus ergibt sich eine grundsätzliche Widersprüchlichkeit und Gleichzeitigkeit von Prozessen der Begrenzung und Entgrenzung, von Essentialismus und Hybridität, Partikularismus und Universalismus. Die Konstruktion von Differenzen und deren gleichzeitige Überwindung und Auflösung bedeutet, dass Kulturen und Identitäten als grundsätzlich widersprüchlich konzeptionalisiert werden müssen.

Das Bewusstsein, einer Nation oder Kultur anzugehören, stellt die Grundlage für die Teilnahme an einem inter-nationalen oder inter-kulturellen Dialog dar. Doch diese Kulturen, die miteinander in einen interkulturellen Dialog treten, sind im Sinne des Transkulturalitätsbegriffs selbst als grundsätzlich hybrid zu verstehen. Im interkulturellen Dialog wird der Andere zu einem Teil des Eigenen: »The ›other‹ is never outside or beyond us; it emerges forcefully within discourse, when we think we speak most intimately and indigenously ›between ourselves‹« (Bhabha 1990a: 4). In der Begegnung und im Dialog entstehen Zwischenräume (›in-between-spaces‹) bzw. »dritte Räume«, in denen vermeintlich feste Bedeutungen, Identitäten und Grenzverläufe neu verhandelt werden und dabei multiple Formen des »Weder-noch« und »Sowohl-als-auch« annehmen.

Das Ergebnis dieser Konfrontation und wechselseitigen Infragestellung im kommunikativen Raum der Grenze dürfte [...] eine – tradierten Vorstellungen von Authentizität widersprechende – »Kontamination« der selbst konstruierten Identität und Alterität mit Aspekten der von den anderen konstruierten sein (Lösch 2005: 34).

Das heißt, sowohl das Eigene als auch das Fremde werden im Zuge des interkulturellen Dialogs verändert und erfahren eine Destabilisierung. Die Konstruktion des Eigenen enthält immer Aspekte des Fremden, während im Fremden Aspekte des Eigenen erkennbar werden.

Die Herausforderung besteht darin, die Unabschließbarkeit und Verflechtungen von Kulturen (im Sinne des Transkulturalitätsbegriffs) zu thematisieren, ohne die alltagspraktische Relevanz von essentialistischen und auf eindeutigen Grenzen beruhenden Kultur- und Identitätskonstruktionen (im Sinne des Interkulturalitätsbegriffs) zu übergehen (vgl. Reckwitz 2008: 67).

Die Förderung grenzüberschreitender Kooperationsprojekte, wie sie im Rahmen der ›Kulturhauptstadt Europas 2007‹ in Luxemburg und der Großregion im Mittelpunkt stand, setzt die Annahme voraus, dass die miteinander kooperierenden Projektpartner die Interessen ihrer jeweiligen Region bzw. Nation vertreten. Grenzziehungen und die damit verbundene Definition des Eigenen und des Anderen bilden den Ausgangspunkt, um Sichtweisen auszutauschen, gegenseitiges Verständnis und möglicherweise ein gemeinsames Zugehörigkeitsgefühl zu der grenzüberschreitenden Region zu entwickeln.

Gerade vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Handlungsrelevanz von Grenzziehungen ist zu fragen, wo das Andere im Eigenen erkennbar wird – sowohl bezogen auf das Andere diesseits der nationalstaatlichen Grenzen als auch auf das territorial verortete Andere jenseits der nationalstaatlichen Grenzen. Die teilnehmenden Regionen konstruieren im Dialog und damit in Differenz zu ihrem jeweiligen Gesprächspartner ihre eigene Identität. Zugleich jedoch sind diese Identitäten selbst als transkulturell zu verstehen. Sie bilden keine homogenen und unveränderlich nebeneinander bestehenden Blöcke, sondern befinden sich in einem ständigen Austauschprozess. Das Andere der Nachbarregionen ebenso wie das Andere der inländischen Minderheiten wird im Dialog zu einem Teil des Eigenen.

4. Interkulturalität in einer grenzüberschreitenden Region. Die ›Europäische Kulturhauptstadt Luxemburg und die Großregion‹ zwischen fünf Regionen, vier Nationen, drei Sprachen

Der Begriff der Interkulturalität selbst stand in dem Kulturhauptstadtprogramm von Luxemburg und der Großregion im Jahre 2007 nicht im Mittelpunkt. Allerdings entsprechen die geförderten Aktivitäten und Programmschwerpunkte durchaus den Zielsetzungen, die für die internationale Kulturpolitik als Dialog zwischen Nationen und die nationale Kulturpolitik als Dialog innerhalb der Nation beschrieben worden sind. Dadurch, dass sich Luxemburg dafür entschied

den hatte, die Nachbarregionen an dem Kulturhauptstadtjahr zu beteiligen, stand der Dialog mit dem Anderen jenseits der Grenze im Mittelpunkt, während Interkulturalität im Sinne eines Dialogs mit den Minderheiten innerhalb der Teilregionen in den Hintergrund rückte. Zwar wurde das Thema Migration zu Beginn des Jahres als Leitthema für das Kulturprogramm gewählt, allerdings wurde dieser Schwerpunkt nicht durchgängig beibehalten und im Laufe des Jahres durch das Motto ›Grenzen überschreiten‹ und ›Das Unerwartete wagen‹ ersetzt (vgl. Luxemburg und Großregion 2008: 9).

Die Formulierungen in den einschlägigen Programmdokumenten der ›Kulturhauptstadt Europas‹ ähneln denen der EU-Kulturpolitik im Hinblick auf ihre Suche nach einer Einheit auf der Grundlage von Vielfalt. Sowohl während des Kulturhauptstadtjahres als auch danach begründeten die Regionalregierungen die Förderung der grenzüberschreitenden Kooperation im Kulturbereich mit dem Ziel, die gemeinsame Identität der Bewohner zu stärken. Durch die grenzüberschreitende Kooperation und Mobilität im Kulturbereich solle ein Gemeinschaftsgefühl der Bewohner der Großregion gefördert werden, denn Kultur, Tourismus und Sport seien »die wesentlichen Vektoren für die Verankerung des Zugehörigkeitsgefühls« (Gipfel der Großregion 2009: 10). Die Großregion solle nicht nur eine abstrakte, politische Einheit oder ein Wirtschaftsraum sein, sondern für die Bürger erlebbar werden als »a true European space rich in cultural diversity and sharing a common identity« (Luxemburg und Großregion 2008: 7).

Ausgangspunkt für die grenzüberschreitende Ausrichtung des Kulturhauptstadtjahres und die Notwendigkeit, Grenzen zu überschreiten, war die Feststellung, dass die Bewohner, Kulturschaffenden und politischen Entscheidungsträger jeweils in ihren eigenen regionalen und nationalen »Welten« lebten und einander kaum kannten. Neben dem Ziel der Imageveränderung der Region nach außen und der Steigerung des Kulturtourismus nennt das Bewerbungsdossier die folgenden Zielgruppen innerhalb der ›Kulturhauptstadt Europas‹: erstens die Entscheidungsträger und »[p]olitische Instanzen, die trotz des europäischen Integrationsprozesses ganz unterschiedliche Verwaltungsstrukturen und Arbeitskulturen aufweisen«, zweitens die »Kulturakteure, von denen sich viele trotz der räumlichen Nähe kaum oder gar nicht kennen«, und drittens »[e]ine Bevölkerung von mehr als 10 Millionen Menschen, die zwar intensive Wirtschaftsbeziehungen haben, deren Zugehörigkeitsgefühl zu einer großen europäischen Region aber noch stärker sein könnte« (Luxemburg und Großregion 2004: 2). Dahintersteht die Vorstellung der Großregion als kulturräumliches Mosaik, deren Teilregionen weitgehend voneinander isoliert ein Eigenleben führen.

Bezogen auf die erste Zielgruppe, die kulturpolitischen Entscheidungsträger, ist die Bedeutung staatlicher und administrativer Grenzen besonders offensichtlich. Mit der Organisation und Durchführung des Kulturhauptstadtjahres

war ein grenzüberschreitender Verein mit Sitz in Luxemburg betraut, während für die Evaluation der Projektanträge ein grenzüberschreitender Verwaltungsrat aus Vertretern der jeweiligen Landes- und Regionalregierungen zuständig war. Eine zentrale Rolle spielten die sogenannten Regionalkoordinatoren, die als Ansprechpartner für die in ihrer jeweiligen Region stattfindenden Projekte agierten und mögliche Kooperationspartner miteinander in Kontakt brachten. Institutionell angebounden waren sie an die in ihrer jeweiligen Region zuständige Kulturbehörde. Während des Kulturhauptstadtjahres gelang es aus finanzrechtlichen Gründen nicht, einen gemeinsamen Fördertopf für die grenzüberschreitenden Projekte zu schaffen. Vielmehr behielt man das sogenannte Territorialprinzip bei, nach dem die finanzielle Unterstützung der einzelnen, in einem grenzüberschreitenden Projekt kooperierenden, Kulturträger durch ihre jeweilige Herkunftsregion erfolgte. An diesen Beispielen wird deutlich, wie wichtig das politische ›Mosaikdenken‹ für die interregionale Kooperation ist. Die politische Gleichberechtigung zwischen den Projektpartnern (trotz des Einflusses des finanzstarken Luxemburgs) und die Anerkennung der Interessen und Identitäten des jeweils Anderen waren die Grundvoraussetzung für diese Form der interregionalen Kooperation.

Auch für die zweite Zielgruppe, die Künstler und Kulturschaffenden als Kooperationspartner in grenzüberschreitenden Projekten, stellt die mosaikartige Vorstellung der Grenzregion die Grundlage für die Förderung dar. Im Rahmen von ›Luxemburg und Großregion – Kulturhauptstadt Europas 2007‹ waren grenzüberschreitende Projekte dadurch definiert, dass die beteiligten Projektpartner aus mindestens zwei verschiedenen Nationalstaaten stammten bzw. dort ihren Sitz hatten. 139 der insgesamt 584 Projekte des offiziellen Kulturhauptstadtprogramms erfüllten diese Kriterien (vgl. Luxemburg und Großregion 2008: 11). Weitere 48 Projekte wurden gemeinsam mit Sibiu (Hermannstadt, Rumänien), der zweiten ›Kulturhauptstadt Europas‹ des Jahres 2007, durchgeführt (vgl. ebd.: 90). Damit war etwa ein Drittel der Projekte des Kulturhauptstadtprogramms international ausgerichtet. Die Zuordnung der einzelnen Projektpartner zu einer Nation bzw. Region war Voraussetzung für die Vergabe von Fördergeldern. Inwieweit sich die einzelnen Projektpartner wiederum als interkulturelle Vermittler zwischen nationalen Kulturen begreifen, ist eine Frage der subjektiven Identitätskonstruktion. Aus Sicht der Kulturhauptstadtplanung ist der individuelle, möglicherweise transkulturelle Hintergrund der Projektpartner zunächst unerheblich. Für die Vergabe von Fördergeldern ist – neben der inhaltlichen Güte des Projekts – vor allem relevant, welche Region sie im Dialog mit den anderen Projektpartnern repräsentieren. Ein Projektpartner aus Metz wird im Projekt als Franzose oder Lothringer wahrgenommen, unabhängig von seiner subjektiven Identität, die beispielsweise von den italienischen, tunesischen, deutschen oder bretonischen Wurzeln seiner Familie geprägt sein kann. Diese Eigenschaften können für die inhaltliche und ästhetische Gestal-

tung des Projekts jedoch von großer Bedeutung sein. Insofern spielen sie für die Bewertung der Qualität und Förderungswürdigkeit der Projekte eine Rolle, beispielsweise wenn Themen der Migration und Multikulturalität der Gesellschaft in den Projekten aufgegriffen werden. Das Label ›grenzüberschreitendes Projekt‹ jedoch ist von dieser inhaltlichen Perspektive nicht notwendigerweise betroffen.

Die dritte Zielgruppe, die Bewohner der Großregion, ist in ihrer Funktion als Publikum von Kulturveranstaltungen angesprochen. Die Förderung ihrer grenzüberschreitenden Mobilität stand im Mittelpunkt der Bemühungen des Kulturhauptstadtjahres. Im Hinblick auf dieses Ziel stellt der Evaluationsbericht zum Kulturhauptstadtjahr ernüchternd fest, dass die meisten Bewohner der Großregion zum Besuch von Kulturveranstaltungen nicht über die Grenze ins Nachbarland fuhren, sondern Kulturveranstaltungen in ihrer eigenen Region besuchten (vgl. Luxemburg und Großregion 2008: 41 u. 51). Die Grenze wird von den Bewohnern der Großregion in erster Linie mit dem Konsum bestimmter Produkte und – im Falle der Grenzpendler – mit dem Aufsuchen des Arbeitsplatzes in Verbindung gebracht. Ohnehin ist fraglich, inwieweit der Besuch von Kulturveranstaltungen zu einem interkulturellen Dialog im Sinne eines Dialogs mit dem Anderen jenseits der Grenze beitragen kann. Ein Konzert- oder Theaterbesuch bedeutet nicht notwendigerweise, dass eine Begegnung und ein Austausch mit den anderen Besuchern stattfindet. Beinahe die Hälfte der gezählten Besucher entfiel auf Projekte im Bereich des Kulturerbes, d.h. insbesondere auf Ausstellungen. Soziokulturelle Projekte, die sich teilweise mit der Situation von Minderheiten bzw. von Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigen, zogen hingegen nur 15 % der Besucher im Laufe des Jahres an (vgl. Luxemburg und Großregion 2007: 35).

Die Dimension des interkulturellen Dialogs im Sinne eines Dialogs mit den Anderen diesseits der Grenze, d.h. einer Auseinandersetzung mit den kulturellen Minderheiten vor Ort, wurde in zahlreichen Kulturprojekten thematisiert. Allerdings zeigen die Besucherzahlen, dass im Hinblick auf die Zusammensetzung des Publikums weniger die regionale Herkunft der Besucher von Bedeutung ist als vielmehr ihr Sozial- und Bildungsstatus. Soziale Grenzen scheinen für den Besuch von Kulturveranstaltungen schwerer zu wiegen als nationale oder kulturelle Zugehörigkeiten. Insbesondere die gering qualifizierten Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund – in Luxemburg größtenteils portugiesischer und italienischer Herkunft – sind auf einfachen und gering entlohnten Arbeitsplätzen in Luxemburg überrepräsentiert (vgl. Fehlen 2009: 171), als Besucher bei Kulturveranstaltungen hingegen stark unterrepräsentiert. Im Laufe des Kulturhauptstadtprogramms ist es gelungen, den Anteil der portugiesischen Besucher auf 11 % zu steigern und annähernd auf das Niveau ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung zu bringen. Dennoch waren die Höherqualifizierten unter den Besuchern der Kulturveranstaltungen deutlich überreprä-

sentiert (vgl. Luxemburg und Großregion 2008: 38ff.). Zu den Hochqualifizierten in Luxemburg gehören insbesondere die Angestellten der in Luxemburg ansässigen EU-Institutionen und Unternehmen des Finanzsektors. Diese EU-Ausländer prägen den luxemburgischen Arbeitsmarkt in besonderer Weise, und ihr Anteil an der Gesamtzahl der Einwanderer ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen (vgl. Fehlen 2009: 171). Für die Kulturinstitutionen – insbesondere im Bereich der Hochkultur und der modernen Kunst – stellen diese Hochqualifizierten eine wichtige Publikumsgruppe dar, die zu dem »europäischen« Image des Kulturstandorts Luxemburg entscheidend beiträgt. Die Hervorhebung der kulturellen Differenzen und Vielfalt birgt wiederum die Gefahr in sich, sozioökonomische Ungleichheiten zu übersehen, wie dies Heimböckel (in diesem Band) für den Begriff der Interkulturalität erläutert.

In der Medienpräsenz rund um das Kulturhauptstadtjahr wurde Luxemburg im Kontext der Großregion als grenzüberschreitender Zwischenraum, als Raum des Übergangs und als Experimentierfeld für Europa dargestellt (vgl. Amann u.a. 2010: 178; Colas-Blaise u.a. 2010: 141). Insbesondere die Mehrsprachigkeit der luxemburgischen Bevölkerung und ihre Fähigkeit, sich einen grenzüberschreitenden, »barrierefreien Kommunikationsraum« (Gilles u.a. 2010: 65) zu erschließen, macht die Besonderheit der luxemburgischen Identität deutlich. Das Bewusstsein über die positiven Aspekte der Mehrsprachigkeit, insbesondere im interkulturellen Dialog mit den Nachbarn, geht einher mit der Suche nach Abgrenzungsmöglichkeiten der luxemburgischen Identität gegenüber den großen Nachbarn Deutschland und Frankreich und der Förderung der eigenen, luxemburgischen Sprache als Nationalsprache und Identität stiftender Faktor (vgl. ebd.: 101). Am Beispiel Luxemburgs wird die Ambivalenz von Öffnung und Schließung der Identitätskonstruktionen auf der Grundlage der Sprache deutlich. Die Mehrsprachigkeit der Bevölkerung ist vor allem für ihre Dialogfähigkeit mit den deutsch- und französischsprachigen Nachbarn von Vorteil. Diversität wird dabei inter-regional verstanden und bezieht sich auf die Kulturen der Nachbarregionen, nicht jedoch notwendigerweise auf die Sprachen der zugewanderten Minderheiten.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich die hier dargestellten Aspekte der Kategorisierungen und Grenzziehungen im Kontext der grenzüberschreitenden Kulturförderung auf die kulturräumlichen Repräsentationen der Großregion in den kulturpolitischen Dokumenten und der Medienrepräsentation beziehen. Sie stehen jedoch nicht notwendigerweise im Einklang mit den subjektiven Identitätskonstruktionen der beteiligten Akteure. Auf Letztere kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, doch ist anzunehmen, dass sich Projektpartner im interkulturellen Kontakt in der Grenzregion beispielsweise als Übersetzer und Vermittler zwischen den Projektpartnern verstehen können und damit möglicherweise auch ihre Identität als Vertreter einer Region, Nation oder Sprachgemeinschaft öffnen und verändern.

5. Ausblick: Für eine grenzüberschreitende Kulturpolitik der Ambivalenzen und Widersprüche

Grenzregionen können als Räume des Übergangs und des Dialogs interpretiert werden. Durch die grenzüberschreitende Ausrichtung des Kulturhauptstadtjahres im Jahre 2007 stand die Großregion gemäß dem gewählten Motto als ›Laboratorium für Europa‹ vor der Herausforderung, die Widersprüchlichkeiten der europäischen ›Einheit in der Vielfalt‹ kulturpolitisch zu gestalten. Die Ambivalenz zwischen Integration und Differenz, Entgrenzung und Begrenzung eines ›kosmopolitischen Europas‹ (Beck/Grande 2004: 20, 112) wird in Grenzregionen exemplarisch deutlich. Als Räume des Dialogs können Grenzräume eine neue Zentralität für Europa beanspruchen. Diese Zentralität beruht jedoch nicht, wie bei nationalen Hauptstädten, auf der Konzentration von Macht in einer homogenen Einheit, sondern auf der Ermöglichung von Dialog. »In diesem Sinne sind die Grenzregionen, Grenzländer und Grenzstädte nichts Randständiges in bezug auf die Herstellung einer Öffentlichkeit. Sie befinden sich mitten im Zentrum« (Balibar 2003: 18).

Insofern spiegelt die Tatsache, dass eine ›Grenzregion‹ den Titel der ›Europäischen Kulturhauptstadt‹ erhielt, die Bedeutung des grenzüberschreitenden Dialogs für die Suche nach einer Identität Europas wider. Für Luxemburg hat sich gezeigt, dass in Grenzregionen sowohl die Beziehung nach außen, zum Anderen jenseits der nationalstaatlichen Grenze, als auch nach innen, zum Anderen diesseits der nationalstaatlichen Grenze, von Bedeutung ist. Im Rahmen der ›Kulturhauptstadt Europas‹ des Jahres 2007 stand jedoch die grenzüberschreitende Kooperation mit den Nachbarn im Vordergrund. Dadurch rückte die kulturelle Vielfalt innerhalb der Teilregionen im Hinblick auf kulturelle Minderheiten in den Hintergrund.

Am Beispiel der internationalen, grenzüberschreitenden Kooperation im Kulturbereich ist deutlich geworden, dass Grenzziehungen insbesondere im politisch-administrativen Bereich alltagspraktisch notwendig sind, um regionale Image- und Identitätspolitiken zu formulieren, Vertreter der Regionen für Kooperationsgremien zu benennen und Fördergelder an Kulturträger aus den einzelnen Regionen zu vergeben. Die Festlegung von Zugehörigkeitskriterien – im Falle nationalstaatlicher Grenzen zu einer nationalen Gemeinschaft bzw. zu dem politischen Gemeinwesen des Staates – bringt notwendigerweise die Exklusion derjenigen mit sich, die diese Kriterien nicht erfüllen; zugleich jedoch sind diese Grenzziehungen Voraussetzung für politische Prozesse der Entscheidungsfindung (vgl. Thaa 2003: 127; Van Houtum/Van Naerssen 2002: 128).

Die Gegenüberstellung der Begriffe der Interkulturalität und der Transkulturalität hat gezeigt, dass die Herausforderung darin besteht, in einen interkul-

turellen Dialog einzutreten, ohne kulturelle Unterschiede und Partikularismen zu verabsolutieren und als homogen und statisch anzunehmen. Die Idee der Interkulturalität beruht auf der Anerkennung von Grenzen und kulturellen Unterschieden und der Vorstellung, dass Kulturen mit ihrer je spezifischen Identität und Ausprägung einander begegnen und miteinander in Kontakt treten. Aus einer Perspektive der Transkulturalität ist hingegen hervorzuheben, dass Kulturen stets als Prozess, Suche, Auseinandersetzung, Dialog, Konflikt und Kooperation zu begreifen sind – und nicht als etwas Statisches in Form bestimmter, unveränderlicher Eigenschaften. Sowohl das Eigene als auch das Fremde erfahren im Zuge des interkulturellen Dialogs eine Veränderung und Destabilisierung. Dadurch wird für die Teilnehmer erfahrbar, dass die Konstruktion des Eigenen immer auch Aspekte des Fremden enthält, während im Fremden Aspekte des Eigenen erkennbar werden. Das heißt, Kulturen und Identitäten entwickeln sich nicht in einer Situation des isolierten Nebeneinanders und im Monolog mit sich selbst, sondern erst im Dialog mit dem Anderen. Sie benötigen Alterität, d.h. ein Gegenüber, mit dem ein (interkultureller) Dialog möglich ist. Beispielsweise ist die Identitätskonstruktion der portugiesischen Minderheit nicht ohne das Andere der luxemburgischen Mehrheitsgesellschaft zu verstehen, ebenso wie die nationale Identität Luxemburgs nicht ohne die nationalen Identitäten der Nachbarländer zu verstehen ist. Sowohl das Andere diesseits der nationalstaatlichen Grenze als auch das Andere jenseits der nationalstaatlichen Grenze sind notwendig, um die eigene (in diesem Fall luxemburgische) Identität zu konstruieren.

Die alltagspraktische und gesellschaftspolitische Notwendigkeit der Grenzziehung und die gleichzeitige Notwendigkeit, die Hybridität von Kulturen anzuerkennen, beschreibt Adolf Muschg am Beispiel Europas:

Europa [...] hat keine Grenzen; Griechenland hätte es nicht ohne Ägypten gegeben, Rom nicht ohne Griechenland, die mittelalterlichen Imperien – aber auch das moderne amerikanische – nicht ohne Rom. Es hätte auch Versailles nicht ohne China gegeben, den Jugendstil nicht ohne Japan, Picasso nicht ohne die afrikanische Plastik: Europa ist eine Andere. Aber damit Europa überhaupt ist, damit ich Adressaten habe für das Glück, ein Mensch dieses Kulturkreises zu sein, brauche ich die Bürgerschaft der EU, brauche ich Mitbürger, die für das grenzenlose Europa in Raum und Zeit Verantwortung übernehmen; dafür brauche ich die EU (Muschg 2008: 43f.).

Die europäische Kultur *ist* Dialog. Sie ist zugleich grenzüberschreitend *und* begrenzt. Dies gilt nach innen für den Dialog zwischen den Nationalstaaten und Regionen innerhalb der Europäischen Union ebenso wie nach außen im Rahmen der EU-Außenbeziehungen gegenüber dem ›Außereuropäischen‹. Entsprechend könnte man für die Großregion formulieren: Die Architektur des Bahnhofs in Metz, der 1908 unter deutscher Herrschaft gebaut und von einem

Berliner Architekten entworfen wurde, ist nicht ohne Deutschland zu denken, die Rolle Luxemburgs als Finanzzentrum ist nicht ohne die Grenzpendler aus Frankreich zu verstehen, die Situation der portugiesischen Minderheit in Luxemburg nicht ohne dessen Industriegeschichte und die kulturelle Identität der Siebenbürger Sachsen in Sibiu nicht ohne ihre dem Luxemburgischen ähnelnde Sprache. Es bestehen enge Verflechtungen sowohl mit dem räumlich verortbaren Anderen jenseits der Grenze als auch mit dem kulturell definierten Anderen innerhalb der eigenen nationalen Gesellschaft.

Die Herausforderung einer »Politik der Ambivalenz« (Moebius 2003: 178) besteht darin, trotz der alltagspraktisch notwendigen gesellschaftspolitischen – nationalstaatlichen wie kulturellen – Grenzziehungen die Verflechtungen mit dem jeweils Anderen und die Transformation des Eigenen im Blick zu behalten. Gerade diese Widersprüchlichkeit und Gleichzeitigkeit von Grenzziehung und Grenzüberschreitung, von Differenz und Hybridität, von Interkulturalität und Transkulturalität, kennzeichnen Grenzregionen als Räume des Dialogs.

Literatur

- Amann, Wilhelm u.a. (2010): Bilder und Identitäten. In: IPSE – Identités Politiques Sociétés Espaces (Hg.): Doing Identity in Luxemburg. Subjektive Aneignungen – institutionelle Zuschreibungen – sozio-kulturelle Milieus. Bielefeld, S. 165-234.
- Balibar, Étienne (2003): Sind wir Bürger Europas? Politische Integration, soziale Ausgrenzung und die Zukunft des Nationalen. Hamburg.
- Beck, Ulrich/Grande, Edgar (2004): Das kosmopolitische Europa. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne. Frankfurt a.M.
- Bhabha, Homi K. (1990a): Introduction: narrating the nation. In: Ders. (Hg.): Nation and Narration. London/New York, S. 1-7.
- (1990b): DissemiNation: time, narrative, and the margins of the modern nation. In: Ders. (Hg.): Nation and Narration. London/New York, 291-322.
- Bloomfield, Jude/Bianchini, Franco (2001): Cultural Citizenship and Urban Governance in Western Europe. In: Nick Stevenson (Hg.): Culture and Citizenship. London, S. 99-123.
- Butler, Judith/Spivak, Gayatri Chakravorty (2007): Sprache, Politik, Zugehörigkeit. Zürich/Berlin.
- Colas-Blaise, Marion u.a. (2010): Räume und Identitäten. In: IPSE – Identités Politiques Sociétés Espaces (Hg.): Doing Identity in Luxemburg. Subjektive Aneignungen – institutionelle Zuschreibungen – sozio-kulturelle Milieus. Bielefeld, S. 105-163.
- Duncan, James S./Duncan, Nancy G. (2004): Culture unbound. Environment and Planning A 36, H. 3, S. 391-403.

- Europäisches Parlament und Rat (1999): Beschluss 1419/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999 über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung ›Kulturhauptstadt Europas‹ für die Jahre 2005 bis 2019. In: Amtsblatt der Europäischen Union v. 1. Juli 1999 (Brüssel).
- Europäisches Parlament und Rat (2006a): Beschluss Nr. 1855/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm Kultur (2007-2013). In: Amtsblatt der Europäischen Union v. 27. Dezember 2006 (Brüssel).
- Europäisches Parlament und Rat (2006b): Beschluss Nr. 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über die Einrichtung einer Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der Veranstaltung ›Kulturhauptstadt Europas‹ für die Jahre 2007 bis 2019. In: Amtsblatt der Europäischen Union v. 3. November 2006 (Brüssel).
- Europäischer Rat (2007): Entschließung des Rates vom 16. November 2007 zu einer europäischen Kulturagenda. In: Amtsblatt der Europäischen Union v. 29. November 2007 (Brüssel).
- Fehlen, Fernand (2009): L'immigration dorée. In: Patrick Bousch u.a. (Hg.): Der Luxemburg Atlas – Atlas du Luxembourg. Köln, S. 170-171.
- Gilles, Peter u.a. (2010): Sprachen und Identitäten. In: IPSE – Identités Politiques Sociétés Espaces (Hg.): Doing Identity in Luxembourg. Subjektive Aneignungen – institutionelle Zuschreibungen – sozio-kulturelle Milieus. Bielefeld, S. 63-104.
- Gipfel der Großregion (2009): 11. Gipfel der Großregion. Gemeinsame Erklärung. Unter der Präsidentschaft des Großherzogtums Luxemburg, am 17. Juli 2009, im Senninger Schloss. Luxemburg.
- Heinrich, Bettina (2003): Globalisierung, Migration, Integration, Segregation. Herausforderungen für eine moderne Stadtgesellschaft, Stadtpolitik und Kulturpolitik – ein Problemaufriss. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2002/03. Essen, S. 213-229.
- Höppner, Christian (2010): Transkulturalität: Fata Morgana oder Realität? In: inter|kultur. Beilage zu politik & kultur 8, Mai-Juni 2010, S. 1.
- Lösch, Klaus (2005): Begriff und Phänomen der Transdifferenz: Zur Infragestellung binärer Differenzkonstrukte. In: Lars Allolio-Näcke/Britta Kalscheuer/Arne Manzeschke (Hg.): Differenzen anders denken. Bausteine zu einer Kulturtheorie der Transdifferenz. Frankfurt a.M./New York, S. 26-49.
- Luxemburg und Großregion, Kulturhauptstadt Europas 2007 (2004): Luxemburg und Großregion, Kulturhauptstadt Europas 2007. Bewerbungsdossier v. 16. Februar 2004. Luxemburg.
- (2008): Final Report. Luxembourg and Greater Region, European Capital of Culture 2007. Luxemburg.
- Moebius, Stephan (2003): Die soziale Konstituierung des Anderen. Grundrisse einer poststrukturalistischen Sozialwissenschaft nach Lévinas und Derrida. Frankfurt a.M./New York.

- Muschg, Adolf (2008): Vielfalt heißt: Konflikt, Widerspruch, anders sein. In: Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (Hg.): kultur.macht.europa – europa.macht.kultur. Begründungen und Perspektiven europäischer Kulturpolitik. Dokumentation des Vierten Kulturpolitischen Bundeskongresses am 7./8. Juni 2007 in Berlin. Bonn/Essen, S. 36-44.
- Nederveen Pieterse, Jan (2001): Hybridity, So What? The Anti-hybridity Backlash and the Riddles of Recognition. In: *Theory, Culture & Society* 18, H. 2-3, S. 219-245.
- Reckwitz, Andreas (2008): Unscharfe Grenzen. Perspektiven der Kulturosoziologie. Bielefeld.
- Röbke, Thomas/Wagner, Bernd (2003): Kulturelle Globalisierung, Multikultur und interkulturelle Kulturpolitik – Einleitung. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2002/03*. Essen, S. 13-56.
- Scheytt, Oliver (2008): Kulturstaat Deutschland. Plädoyer für eine aktivierende Kulturpolitik. Bielefeld.
- Schwencke, Olaf (2006): *Das Europa der Kulturen – Kulturpolitik in Europa. Dokumente, Analysen und Perspektiven von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Essen.
- Strätz, Susanne (2007): Luxemburg. Auf hohen Felsen und auf großem Fuß; online unter <http://www.merian.de/reiseziele/heft/a-642721.html> [Oktober 2011].
- Unesco (1982): Die Erklärung von Mexiko-City über Kulturpolitik, Weltkonferenz über Kulturpolitik in Mexico-City vom 26. Juli-6. August 1982. Informationsdienst der Deutschen Unesco-Kommission. Bonn 1982. In: Olaf Schwencke (Hg.): *Das Europa der Kulturen – Kulturpolitik in Europa. Dokumente, Analysen und Perspektiven von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Essen, S. 152-156.
- (2005): Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. 33. Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, 3.-12. Oktober 2005, Paris (zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz abgestimmte Übersetzung). In: Olaf Schwencke: *Das Europa der Kulturen – Kulturpolitik in Europa. Dokumente, Analysen und Perspektiven von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Essen, S. 325-340.
- Wardenga, Ute (2005): ›Kultur‹ und historische Perspektive in der Geographie. In: *Geographische Zeitschrift* 93, H. 1, S. 17-32.
- Welsch, Wolfgang (2002): Kulturverständnis: Netzdesign der Kulturen. In: *KulturAustausch Online*. Institut für Auslandsbeziehungen; online unter <http://www.ifa.de/index.php?id=welsch> [Oktober 2011].
- Zimmermann, Olaf (2010): Keine Einebnung kultureller Unterschiede. In: *inter|kultur. Beilage zu politik & kultur* 7, März-April 2010, S. 1.